

DAAA Jahrestagung

„Dienstleister für virtuelle Währungen stellen sich vor“

Mag. Thomas Moth

Geschäftsführer Fachverband Finanzdienstleister

30. September 2021

Wer sind Dienstleister in Bezug auf virtuelle Währungen?

- Alle Dienstleister, die eine oder mehrere der folgenden Dienstleistungen anbieten
 - Dienste zur Sicherung privater kryptografischer Schlüssel, um virtuelle Währungen im Namen eines Kunden zu halten, zu speichern und zu übertragen (Anbieter von elektronischen Geldbörsen),
 - den Tausch von virtuellen Währungen in Fiatgeld und umgekehrt,
 - den Tausch einer oder mehrerer virtueller Währungen untereinander,
 - die Übertragung von virtuellen Währungen und/oder
 - die Zurverfügungstellung von Finanzdienstleistungen für die Ausgabe und den Verkauf von virtuellen Währungen.

Welche Anforderungen gibt es an Dienstleister in Bezug auf virtuelle Währungen?

- Registrierungspflicht bei der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde („FMA“) gemäß § 32a FM-GwG seit 10.1.2020
- Inhalt des Registrierungsantrags
 - Name oder Firma des Dienstleisters und Geschäftsleiter,
 - Sitz des Unternehmens und die für Zustellungen maßgebliche Geschäftsanschrift,
 - Beschreibung des Geschäftsmodells, aus dem insbesondere die Art der beabsichtigten Dienstleistungen hervorgeht,
 - Beschreibung des internen Kontrollsystems, das der Antragsteller einzuführen beabsichtigt, sowie eine Beschreibung der geplanten Strategien und Verfahren, um die Anforderungen zur Geldwäscheprävention zu erfüllen und
 - bei juristischen Personen zusätzlich die Identität und die Höhe des Beteiligungsbetrages der Eigentümer, die direkt oder indirekt eine qualifizierte Beteiligung am Antragsteller halten.

Wo finde ich eine Liste aller registrierten Dienstleister in Bezug auf virtuelle Währungen?

- <https://www.fma.gv.at/unternehmensdatenbank-suche/>
- Filter „Kategorie“ → Dienstleister in Bezug auf virtuelle Währungen
- Derzeit gibt es 22 in Österreich registrierte Dienstleister in Bezug auf virtuelle Währungen
- Atira GmbH, B & Gr GmbH, bitbuy GmbH, Bitpanda GmbH, black:crypto GmbH, BTM Service GmbH, business4life GmbH, Chaintoro GmbH, Coinfinity GmbH, Crypto Management GmbH, Dos Coinway GmbH, EASYBITINVEST GmbH, Einzelunternehmen Duschek Diana Bakk., EUWAX Aktiengesellschaft, FBB GmbH, Freefall ATM GmbH, HBDIG Technologies GmbH, Kurant GmbH, Riddle & Code Fintech Solutions GmbH, Salamantex GmbH, TMIA GmbH, Xtrader24 GmbH

Wer vertritt die Interessen der Dienstleister in Bezug auf virtuelle Währungen?

- Digital Asset Association Austria
 - www.daaa.at
- Fachverband Finanzdienstleister als Teilorganisation der Wirtschaftskammer Österreich
 - www.wko.at/finanzdienstleister bzw. finanzdienstleister@wko.at
 - seit Anfang 2021 besteht ein Arbeitskreis („Fachausschuss“) für Dienstleister in Bezug auf virtuelle Währungen
 - Bisherige Maßnahmen/Erfolge
 - Interessenvertretung iZm MiCA
 - Begutachtung der Novelle der FMA Kostenverordnung
 - Begutachtung der Novelle der Online-Identifikations-Verordnung
 - Leitfaden zu Krypto-Assets
 - Fragen-Checkliste zu Krypto-Assets

VORSTELLUNG der «EMPFEHLUNGEN für DIGITAL ASSET DIENSTELEISTER»

*Warum? Berufsbild und
Gütesiegel*

Standesregeln

Best practise

Ökosystem

Wie? Verpflichtungserklärung

Freiwillig

Digital Assets Dienstleister



EMPFEHLUNGEN FÜR DIGITAL ASSET DIENSTELEISTER

Präambel

§ 1. Unternehmen und Personen, die gewerblich Dienstleistungen in Bezug auf Digital Assets erbringen, darunter insbesondere Dienstleister in Bezug auf virtuelle Währungen im Sinne des § 2 Z 22 FM-GwG, Betreiber von Crowdfunding-Plattformen im Sinne des § 2 Z 6 AltFG sowie Schwarmfinanzierungsdienstleister im Sinne des Art 2 Abs 1 lit a der Verordnung (EU) 2020/1503 (im Folgenden kurz „Digital Asset Dienstleister“), haben die Möglichkeit, sich freiwillig und individuell den folgenden Empfehlungen für Digital Asset Dienstleister zu unterwerfen (im Folgenden kurz „Empfehlungen“). Diese Empfehlungen haben keine Allgemeingültigkeit für die Mitglieder der Digital Asset Association Austria. Die freiwillige und individuelle Befolgung spiegelt den differenzierten Tätigkeitsumfang der Digital Asset Dienstleister wider. Durch einen Beitritt zu den Empfehlungen sagen Digital Asset Dienstleister unverbindlich zu, den Empfehlungen – im Rahmen der jeweiligen Aufsichtsgesetze sowie Berufs- und Standesregeln – zu folgen.

§ 2. Die Empfehlungen werden auf der Homepage der Digital Asset Association Austria www.daaa.at veröffentlicht. Diese Empfehlungen sind aufgrund des Bedürfnisses der Öffentlichkeit entstanden, in Bezug auf Digital Assets umfassend aufgeklärt und informiert zu werden. Den Digital Asset Dienstleistern wird empfohlen, sich vor Antritt ihrer gewerblichen Tätigkeit mit diesen Empfehlungen auseinanderzusetzen. Ziel der Empfehlungen ist es, maßgeblich Usancen und Standards in Bezug auf Digital Asset Dienstleister zu prägen. Die Empfehlungen sind zwar nicht verbindlich, allerdings sind Abweichungen zu den Empfehlungen zu begründen und mit der jährlich abzugebenden Entsprechenserklärung zu veröffentlichen („Comply or Explain“).

Ökosystemklausel

§ 3. Digital Asset Dienstleister bekennen sich im Rahmen ihrer Tätigkeit zur Förderung und nachhaltigen Entwicklung des Ökosystems für Digital Assets. Dienstleistungen in Bezug auf Digital Assets bauen auf gegenseitigem Vertrauen auf. Digital Asset Dienstleister kennen und beobachten



«EINRICHTUNG einer UNABHÄNGIGEN PRÜFSTELLE»

- § 23 Abs 2 FM-GwG
- VASP, die keine interne Revision eingerichtet haben bzw nicht dazu verpflichtet sind
 - Gründung eines Vereins
 - Subverein von u.a.



Mitglieder des Vereins "UPSt"

Ehrenamtliche Tätigkeit

VORSTAND (Ehrenamtliche Tätigkeit) 4-5 Personen	GESCHÄFTSSTELLE (Neben-Berufliche Tätigkeit) Operative Bewerks telligung	NOMINIERUNGS-AUSSCHUSS (Ehrenamtliche Tätigkeit) 1-6 Personen	PRÜFSTELLE (Neben-Berufliche Tätigkeit) Leiter und stv. Leiter, Mitglieder der Prüf stelle. Weisungsfrei, unabhängig von den anderen Organen und Organisationen
--	--	--	--



Interesse an der Prüfstelle?

Digital Asset Association Austria
ZVR-Zahl: 1959602563

Kontakt: +43-664-4067252
Leyla Farahmandnia leyla.farahmandnia@svlaw.at
Georg Brameshuber georg.brameshuber@validvent.com



Welche Dienstleister in Bezug auf virtuelle Währungen stellen sich heute vor?

- Stefan Grill/Kurant GmbH
 - Kryptowährung-ATM,
 - Tätigkeit im Ausland
- Ernst Tertilt/Crypto Management GmbH
 - Portfoliomanagement
 - Schulungsangebote für KundInnen
- David Schnetzer/TMIA GmbH/Node Ventures
 - Offline-Wallet
 - Krypto-Agent
- Markus Pejacsevich/Salamantex GmbH
 - Zahlungsfunktion von Kryptowährungen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!